

# Allgemeine Einkaufsbedingungen der Kirstein GmbH Technische Systeme der KTS Metall GmbH der KTS Patentmanagement und Vorentwicklung GmbH der KTS Vertriebs GmbH

## Allgemeines

Allen unseren Bestellungen liegen ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen zugrunde. Diese sind auch dann wirksam, wenn wir uns – im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung – bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie verweisen. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit, der Schriftform.

## Auftragsbestätigung

Jede Bestellung und jede Bestelländerung ist vom Lieferanten mit Angabe des verbindlichen Liefertermins und Preises sowie aller sonstigen Bestelldaten schriftlich zu bestätigen. Bis zum Eingang einer solchen Bestätigung sind wir zum Widerruf berechtigt.

## Angebote und Preise

Die in unserer Bestellung genannten und vom Lieferanten bestätigten Preise sind Festpreise. Eine Steigerung von Material- und Rohstoffpreisen, Löhnen und Gehältern, Herstellungs- und Transportkosten sowie sonstigen Preiselementen zwischen Vertragsabschluss und Ausführung der Lieferung berechtigt den Lieferanten nicht zur Änderung des Preises, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## Eigentumsvorbehalt

Der Lieferant ist verpflichtet, uns die bestellte Ware frei von Rechten Dritter zu verschaffen. Hat der Lieferant das Eigentum an dem Liefergegenstand vorbehalten, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt nur auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sache. Der Eigentumsvorbehalt erlischt durch die Verbindung, Vermischung und Verarbeitung oder mit ihrer Bezahlung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sache, gegenteilige Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden von uns nicht anerkannt und sind nicht Vertragsinhalt.

Der Lieferant ist auf keinen Fall berechtigt, die unter Vorbehalt gelieferte Sache bei Zahlungsverzug, ohne vom Vertrag zurückgetreten zu sein, heraus zu verlangen oder wegzunehmen.

## Lieferung

Die Lieferung hat unter allen Umständen zum vereinbarten Liefertermin zu erfolgen. Falls der Liefertermin nicht eingehalten werden kann, sind wir unverzüglich davon zu unterrichten. Mehrkosten für eine zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins notwendige beschleunigte Beförderung sind vom Lieferanten zu tragen, selbst wenn wir ausnahmsweise die Kosten des Transports übernehmen. Im Falle des Lieferverzugs richten sich unsere Rechte nach den gesetzlichen Vorschriften.

Erfolgt die Lieferzeit früher als zu dem vereinbarten Termin, so sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern; in Fällen berechtigter Annahmeverweigerung trifft uns keine Obhutspflicht.

Der Lieferant ist, soweit nichts anderes vereinbart, zu Teillieferungen, Teilleistungen, Mehr- oder Minderlieferungen nicht berechtigt.

## Versand und Verpackung

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein mit Angabe unseres Bestellzeichens und die in unserer Bestellung vorgeschriebenen bzw. angeforderten Dokumente, Werksbescheinigungen beizulegen. Sämtliche Lieferungen erfolgen vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen frei Haus einschließlich Verpackungs- und Frachtkosten. Der Lieferant ist für die ordnungs- und sachgemäße Verpackung und Verladung verantwortlich.

Die Lieferung erfolgt unabhängig von der Versandart ausschließlich auf Gefahr des Lieferanten. Die Gefahr geht erst mit Entgegennahme durch unsere Empfangsstelle auf uns über. Es ist Sache des Lieferanten, die bestellte Ware zu versichern. Der Lieferant hat die günstigste Versandart zu wählen.

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien richtet sich nach den Vorschriften der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Leistungsort für die Rücknahme der Transportverpackungen ist stets der Ort der Übergabe der gelieferten Waren.

## Rechnung und Zahlung

Rechnungen sind uns in einfacher Ausfertigung sofort nach Lieferung zuzusenden. Zahlungs- und Skontofristen laufen vom Tag des Rechnungseingangs an, nie jedoch vor dem des Wareneingangs. Zahlung erfolgt vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung 14 Tage nach Rechnungseingang mit 3 % Skonto oder 30 Tage nach Rechnungseingang mit 2 % Skonto oder 60 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug. Unsere Zahlungen gelten nicht als Anerkennung ordnungsgemäßer Lieferung.

Mängelanzeigen berechtigen uns, die Zahlungen so lange einzustellen bzw. entsprechende Einbehalte vorzunehmen, bis die Mängel beseitigt sind.

Rechnungen ohne Angabe des vollständigen Bestellzeichens oder mit falscher Unternehmens- bzw. Adressangaben können nicht bearbeitet werden.

Die Zahlungsfristen beginnen insoweit mit Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung zu laufen.

## Gewährleistung und Haftung

Der Lieferant leistet Gewähr dafür, dass die Lieferung oder Leistung zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf uns übergeht, nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Weiterhin haftet der Auftragnehmer dafür, dass die Lieferung oder Leistung die vertraglich vereinbarten und zugesicherten Eigenschaften bzw. Beschaffenheitsangaben aufweist.

Bei Mängeln des Liefergegenstandes können wir nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung verlangen. Wird von uns Mängelbeseitigung verlangt und bleibt diese nach Ablauf einer angemessenen Frist erfolglos, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, Herabsetzung des vereinbarten Preises oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Ersatzlieferungen und Mängelbeseitigungsleistungen des Lieferanten anfallende Transport-, Aus- und Einbaukosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

Unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten verjähren nicht vor Ablauf von 24 Monaten ab Gefahrenübergang. In Fällen der Ersatzleistung und der Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für die ersetzten oder nachgebesserten Teile nach Beseitigung des Mangels neu zu laufen.

Die Haftung des Lieferanten für die uns entstandenen Schäden bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Haftungsbeschränkungen gleich welcher Art und gleich welchen Inhalts erkennen wir nicht an. Für Fehler an der Ware, die auf ein Verschulden des Lieferanten zurückzuführen sind, stellt dieser uns von der daraus resultierenden Produkt- und Produzentenhaftung frei, soweit er selbst auch unmittelbar haften würde.

## Modelle und Werkzeuge

Fertigt der Lieferant zur Ausführung eines Auftrags auf unsere Kosten Werkzeuge oder Modelle an, so erfolgt die Anfertigung stets für uns. Der Lieferant ist daher verpflichtet, die Gegenstände nach Beendigung des Auftrags unentgeltlich für uns zu verwahren oder auf Anforderung an uns zu übergeben oder soweit bis dahin noch nicht geschehen, das Eigentum daran zu verschaffen. Eine Verwertung dieser Modelle und Werkzeuge und der Weiterverkauf hieraus hergestellter Teile, ist ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

## Verschwiegenheitspflicht

Sämtliche Zeichnungen, Modelle, Schablonen etc. bleiben unser ausschließliches Eigentum. Sie werden nur zu dem vereinbarten Zweck anvertraut und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Kopien oder sonstige Vervielfältigungen einschließlich der Speicherung, Verarbeitung oder Verbreitung unter Verwendung elektronischer Systeme dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck angefertigt werden. Weder Originale noch Vervielfältigungen dürfen Dritten ausgehändigt oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Ein irgendwie gearteter Hinweis auf unsere Geschäftsbeziehung zu Werbezwecken ist ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Für alle uns durch eine Verletzung vorstehender Pflichten entstehende Schäden ist der Lieferant ersatzpflichtig.

## Datenschutz

Im Rahmen unserer Geschäftsverbindungen speichern wir Daten gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

## Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Als Erfüllungsort für die Lieferung gilt Augsburg. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg der Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten am Ort seines Geschäftssitzes zu verklagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## Versandanschriften

Kirstein GmbH Technische Systeme  
KTS Metall GmbH  
KTS Vertriebs GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 15, D-86156 Augsburg

KTS Patentmanagement und Vorentwicklung GmbH  
Prinz-Weimar-Str. 4, D-76530 Baden-Baden

Warenannahme: Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr - 12.15 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr - 12.15 Uhr

Überarbeitet am: 10.01.2018